

## Niederschrift

### über die 2. Sitzung des der Lenkungsgruppe Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung des Rates der Stadt Königswinter am 22.06.2022

Sitzungsort : Obere Str. 8, Franz-Unterstell-Saal, 53639 Königswinter

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Moderation: Striewe, Florian StS05-Bürgerbeteiligung

#### Anwesende:

Ries-Staudacher, Ulrike	Ratsmitglied
Gruber, Luca	Ratsmitglied
Droste, Michael	Ratsmitglied
Geiff, Harald	Bürger
Gilgen, Ima	Bürgerin
Göttner, Morris	Bürger
Dr. Radtke, Elise	Bürgerin
Winter, Julia	Bürgerin
Geider, Anya	Verwaltung
Schmied, Stefan	Verwaltung

#### Abwesend:

Kassner, Markus	Ratsmitglied	abwesend
Schlegel, Bernd	Ratsmitglied	abwesend
Huhn, Sabrina	Bürgerin	abwesend
Pauly, Jörg	Bürger	abwesend
Raeder, Alexander	Bürger	abwesend
Thiebes, Jonas	Bürger	abwesend
Wirz, Stephan	Bürger	abwesend

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

1. Florian Striewe, STS Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
2. Stefan Schmied, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3. Anya Geider, GBL Planen und Bauen
4. Heike Rex, Schriftführerin

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Sitzungseinleitung**

Herr Striewe begrüßt die Teilnehmenden. Es sind lediglich zehn Teilnehmende anwesend.

Die Anwesenden sprechen sich für die Durchführung der Sitzung bzw. die Behandlung einiger TOPs aus.

Herr Striewe fasst die letzte Sitzung kurz zusammen. Der ABB wurde über die konstituierende Sitzung informiert.

### **1.1 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird daraufhin jedoch abgeändert und der Tagesordnungspunkt Bürger\*innenbeteiligung in Arbeitsgemeinschaften entfällt.

### **1.2 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2022 - Öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2022 wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

## **2. Spielregeln für die gemeinsame Arbeit der Lenkungsgruppe**

Herr Striewe fasst die Spielregeln, die in der letzten Sitzung in Gruppen erarbeitet wurden nochmals zusammen. Alle Anwesenden stimmen den Spielregeln in der zusammengefassten Form zu. Zu gegebener Zeit müsse aber noch besprochen werden, wie mit Unstimmigkeiten in der Lenkungsgruppe umgegangen wird.

Für die weitere Zusammenarbeit und die Vorbereitung der Sitzungen wurde angeregt, dass man die Leitlinien anderer Gemeinden betrachtet und daran angelehnt für Königswinter einen eigenen Weg findet. Herr Striewe erläutert, dass sich die Stabsstelle genau dieses Vorgehen zur Aufgabe gemacht habe und nach jeder Sitzung ein nachvollziehbares Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

## **3. Abgrenzung formelle/informelle Bürger:innenbeteiligung**

Herr Striewe erläutert, dass versucht werden soll, dass die Bürger\*innenbeteiligung durch die Erstellung von Leitlinien zu einer größeren Verbindlichkeit, jenseits gesetzlicher Regelungen kommen soll. Man müsse sich aber auch bewusst sein, dass die Bürger\*innenbeteiligung eine Art der politischen Willensbildung ist. Sie könne die politischen Gremien nicht ersetzen, aber unterstützen. Die Entscheidung liege am Ende immer noch beim Stadtrat. (siehe Anlage).

Frau Geider stellt anhand der Bauleitplanung nach Baugesetzbuch die formelle Bürgerbeteiligung dar (siehe Anlage). Es wird diskutiert, dass die Teilnehmerstärke an der formellen Beteiligung sehr stark variere. Möglicherweise liege dies auch daran, dass die Möglichkeit der Beteiligung nicht hinreichend bekannt ist. Hier wird eine umfangreiche Information der Bürgerschaft in einfacher Sprache gefordert.

Frau Geider erläutert, dass neben der formellen Bürger\*innenbeteiligung eine freiwillige Beteiligung stattfinden kann, die z. B. in Form eines Bürgerworkshops (wie z. B. Am Stadtgarten) erfolgt. Die Ergebnisse können dann in das formelle Verfahren einfließen.

Das ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) ist ebenfalls ein Verfahren, bei dem Beteiligung der Bürgerschaft vorgesehen ist.

Frau Geider betont, dass die Bauverwaltung keine personellen Kapazitäten aufbieten könne, um zusätzliche informelle Verfahren durchzuführen. Dies könne aber durchaus auch von Vereinen oder Bürgerinitiativen organisiert werden. Dennoch sei man stets dabei die formellen Verfahren im Hinblick auf angewandte Formate und die Ansprache an die Bürgerschaft zu optimieren.

Ganz entscheidend sei es, dass für Beteiligung die entsprechenden Entscheidungsspielräume zur Verfügung stünden.

Es wird als sinnvoll erachtet, zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte zu entwickeln.

#### **4. Zielgruppen in Beteiligungsprozessen**

Zielgruppen sind die Personengruppen, an die sich eine Bürgerbeteiligung richtet. Je nach Zielgruppe werden Kommunikationsinstrumente und Beteiligungsformate/-konzepte gewählt. Die Teilnehmenden diskutieren unterschiedliche Kriterien und Kennzeichnungen von Zielgruppen.

- Die Zielgruppen Kinder und Jugendliche müsste in der Auswahl der Formate und der Ansprache gesondert betrachtet werden.
- Altersgrenze
- Demographische Gesichtspunkte
- Rangordnung (Geschäftsführer im Betrieb oder einfacher Bürger\*in, jeder hat verschiedene Möglichkeiten)
- Einwohner sollten vorrangig beteiligt werden!
- Zugang zu digitalen Medien
- Zugangsvoraussetzungen sind unterschiedlich
- Alter, soziale Herkunft, Geschlecht

Die Runde ist sich darüber einig, dass jede/r die Möglichkeit haben soll, sich zu beteiligen. Es sollen alle Schichten angesprochen werden. Ebenso soll von Fach- bzw. Expertenwissen profitiert werden. Sprachbarrieren sollen überwunden werden und die Prozesse sollten für jeden verständlich dargestellt werden.

Dies erfordert, dass man Zielgruppen definiert und eine zielgruppengerechte Ansprache in zielgruppenorientierten Formaten erfolgt.

Eine große Aufgabe messen die Teilnehmenden der Aufgabe zu, die Menschen zu motivieren. Die Runde diskutiert Formate, die eine zufällige Auswahl von Beteiligten vornehmen, um den Kreis der beteiligten Personen im Vorfeld anhand bestimmter Kriterien zu definieren und/oder eine zusätzliche Repräsentanz zu gewinnen (Stichwort: Fokusgruppen). Man ist sich darin einig, dass dies bei bestimmten Planungen sinnvoll sein könne.<sup>1</sup> Auch müsse offen darüber gesprochen werden, wenn bei bestimmten Vorhaben eine erweiterte Beteiligung nicht vorgesehen wird.

---

<sup>1</sup> Eine hilfreiche Darstellung einer Zufallsauswahl findet man auf Seite 11 der Leitlinien Bürgerbeteiligung des BMUV unter:  
[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/buergerbeteiligung/leitlinien\\_buergerbeteiligung\\_bmu\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/buergerbeteiligung/leitlinien_buergerbeteiligung_bmu_bf.pdf)

## 5. Vorhabenliste

Herr Striewe erläutert kurz die Grundzüge einer Vorhabenliste.

Man müsse die Vorhabenliste frühzeitig bekannt geben. Zudem sollte eine Übersicht generiert werden, welche Vorhaben es gibt und wo und wie man sich beteiligen kann.

Entwickelt werden sollte ein Kriterienkatalog, unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt werden kann. Es werden in der Gruppe Ideen gesammelt:

- Die Vorhaben sollten eine bestimmte gesamtstädtische bzw. ortsteilbezogene Relevanz haben.
- Die Liste sollte grundsätzlich für alle Themen offen sein.
- Bei dem Vorhaben ist von einem besonderen Interesse der Bürgerschaft auszugehen.
- Es muss ein mitgestaltender Entscheidungsspielraum vorliegen.
- Formulierung Heidelberg: „Interesse einer Vielzahl von Einwohnerinnen oder Betroffenheit von vielen Einwohnerinnen“
- Wesentliche Änderungen des Ortsbildes
- Finanzvolumen

Bei der Umsetzung bzw. Implementierung von Kriterien für die Vorhabenliste – soweit sind sich die Teilnehmenden einig – muss von einem umsetzbaren und realistischen Vorhabenumfang ausgegangen werden. Die Definition der Kriterien sollte auf jeden Fall für alle Beteiligten zufriedenstellend sein und realistisch bleiben. Es müsse ein gutes Mittelmaß gefunden werden. Herr Striewe merkt an, dass die Kriterien auch nachvollziehbar machen sollen, warum ein bestimmtes Vorhaben nicht auf die Vorhabenliste genommen werden kann.

Am Ende sei aber auch eine sehr eng begleitete Evaluationsphase erforderlich, um zu schauen, welche Formate erfolgreich waren und an welchen Stellen Verbesserungen erforderlich sind.

Im Hinblick darauf, dass die Vorhabenliste übersichtlich bleiben sollte, gibt Frau Geider zu bedenken, dass die aktuellen Projektlisten in den Fachabteilungen bereits heute sehr umfangreich seien. Zudem stelle sich die Frage nach den personellen Ressourcen für die Führung und ständige Aktualisierung einer Vorhabenliste.

Der Fokus sollte aus Sicht der Fachabteilung in einem ersten Schritt darauf gerichtet werden, die formellen Verfahren qualitativ gut durchzuführen und hier entsprechend an der Transparenz und Kommunikation zu arbeiten.

Ob ein „Steckbrief“ für ein Vorhaben neu definiert werden muss sei nicht sicher. Möglicherweise sind die Projektbeschreibungen bereits umfangreich genug. Eine Anpassung zum Zwecke der Vorhabenliste wäre aber gewiss ratsam.

Herr Striewe merkt an, dass man auch überlegen müsse, ob Vorhaben auf die Liste genommen werden sollen, die erst einmal keine Beteiligung vorsehen. Ohne die erforderlichen Informationen würde ein Initiativrecht auf Seiten der Bürgerschaft nicht umgesetzt werden können.

Es wird vorgeschlagen, Vorhaben bekannt zu geben mit einer Rückmeldefrist für die Bürgerschaft, ob bei dem Vorhaben eine Beteiligung stattfinden soll. Wenn die Frist verstrichen ist, besteht danach keine Möglichkeit der Beteiligung mehr.

Der Prozess sollte schlank dargestellt werden, die Hürden für Beteiligung nicht so groß sein.

Sofern ein Vorhaben nachträglich auf die Vorhabenliste gebracht werden soll, bedarf es einer Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern. Der Grad der Beteiligung kann hier auch als Wunsch angebracht werden.

Im Hinblick auf die personellen Ressourcen wird mehrfach angemerkt, dass man den Fokus auf eine qualitativ hochwertigere Durchführung der formellen Bürgerbeteiligung legen sollte und hier die Information und Kommunikation an die Bürgerschaft zu verbessern ist. Bei einer guten formellen Bürger\*innenbeteiligung bestehe möglicherweise weniger Bedarf für eine zusätzliche informelle Beteiligung.

## 6. **Beteiligungsprozess (Initiativrechte, Konzepte, Formate)**

Herr Striewe stellt drei Ablaufbeispiele vor und stellt diese zur Diskussion (Kiel, Wiesbaden und Rostock). Die Teilnehmenden diskutieren anschließend das Erfordernis einer transparenten und verständlichen Form der Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten zu bestimmten Vorhaben.

Man sollte in kleinen Schritten anfangen und dazu gehören auch die Leitlinien.

Herr Striewe stellt kurz die Aussicht auf die Punkte der nächsten Sitzung, insbesondere die Festlegung von Qualitätskriterien.

gez. Striewe  
\_\_\_\_\_  
Florian Striewe,  
Leiter Stabsstelle 05- Bürger-  
beteiligung

gez. Rex  
\_\_\_\_\_  
Heike Rex  
Schriftführerin